

## Beschlussvorlage Nr. 01/06/2022 S

**Einreicher:**  
Bürgermeister Herr Zetzsche

**Gegenstand:** Bestätigung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Soll die Stadt Regis-Breitungen ihre Schulträgerschaft für die Oberschule Regis-Breitungen an die Gemeinde Neukieritzsch zugunsten eines dreizügigen Schulneubaus im Ortsteil Deutzen aufgeben?“

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungsausschuss				

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen wolle folgenden Beschluss fassen:

Die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Soll die Stadt Regis-Breitungen ihre Schulträgerschaft für die Oberschule Regis-Breitungen an die Gemeinde Neukieritzsch zugunsten eines dreizügigen Schulneubaus im Ortsteil Deutzen aufgeben?“ wird vom Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen festgestellt.

### Abstimmungsergebnis:

**Anwesend:**

**Ja-Stimmen:**

**Nein-Stimmen:**

**Enthaltungen:**

### Begründung:

In der rechtlichen Prüfung des Bürgerbegehrens (Anlage 1) ist ersichtlich, dass alle formellen und materiellen gesetzlichen Erfordernisse eines zulässigen Bürgerbegehrens erfüllt sind. Die rechtliche Prüfung des Bürgerbegehrens wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Leipzig vorgelegt. Dieser wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde nicht widersprochen.

Nach Auskunft der Rechtsaufsichtsbehörde ist ein Bürgerbegehren, welches die gesetzlichen Forderungen erfüllt, vom Stadtrat zu bestätigen.

Die Kommentierung der SächsGemO führt dazu aus: „Der Gemeinderat hat umfassend zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Durchführung eines Bürgerentscheides vorliegen. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so muss er das Bürgerbegehren für zulässig erklären und das in der Verordnung zur Durchführung von Bürgerentscheiden vorgesehene Verfahren einleiten. Der Gemeinderat kann die Zulässigkeit nicht aus kommunalpolitischen Gründen oder Gründen der Zweckmäßigkeit verneinen.“

Stadt Regis-Breitungen  
Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage Nr. 02/06/2022 S

<b>Einreicher:</b> Bürgermeister, Herr Zetzsche
--

<b>Gegenstand:</b> Abstimmungstag Bürgerbegehren
--

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungs-ausschuss				

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Abstimmungstag für den Bürgerentscheid „Soll die Stadt Regis-Breitungen ihre Schulträgerschaft für die Oberschule Regis-Breitungen an die Gemeinde Neukieritzsch zugunsten eines dreizügigen Schulneubaus im Ortsteil Deutzen aufgeben?“ wird auf den 20. November 2022 festgelegt.

### Abstimmungsergebnis:

**Anwesend:**

**Ja-Stimmen:**

**Nein-Stimmen:**

**Enthaltungen:**

### Begründung:

Ist das Bürgerbegehren zulässig, so ist gemäß § 25 Abs.4 Satz4 SächsGemO innerhalb von 3 Monaten der Bürgerentscheid durchzuführen.

Nach § 1 Verordnung zur Durchführung von Bürgerentscheiden bestimmt der Gemeinderat den Abstimmungstag. Der Abstimmungstag muss ein Sonntag sein.

Stadt Regis-Breitingen  
Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage Nr. 03/06/2022 S

**Einreicher:**  
Haupt- und Bauverwaltung, Frau Steiniger

**Gegenstand:**  
Gemeindewahlausschuss für Bürgerentscheid

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungsausschuss				

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitingen wollen folgenden Beschluss fassen:

Wahl des Gemeindewahlausschusses für den Bürgerentscheid am 20.11.2022.

In den Wahlausschuss der Stadt Regis-Breitingen für diese Abstimmung werden berufen:

Frau Annett Steiniger	als Vorsitzende
Frau Kathrin Krüger	als Stellvertreterin der Vorsitzenden
Frau Annett Schmid	als Beisitzerin
Herr Tobias Just	als Stellvertreter der Beisitzerin
Frau Viola Krohn	als Beisitzerin
Frau Anne Katzbach	als Stellvertreterin der Beisitzerin

### Abstimmungsergebnis:

**Anwesend:**

**Ja-Stimmen:**

**Nein-Stimmen:**

**Enthaltungen:**

### Begründung:

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern. Den Vorsitzenden, den Stellvertreter sowie die Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer wählt der Gemeinderat (§9 KomWG).

Stadt Regis-Breitingen  
Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage Nr. 04/06/2022 S

**Einreicher:** Bürgermeister, Herr Zetzsche

**Gegenstand:** Abwahl Herr Werner Heiche als 1. stellvertretender Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungsausschuss				

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitingen wollen folgenden Beschluss fassen:

Herr Werner Heiche wird mit sofortiger Wirkung als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters der Stadt Regis-Breitingen vom Stadtrat der Stadt Regis-Breitingen abgewählt.

### Abstimmungsergebnis:

**Anwesend:**

**Ja-Stimmen:**

**Nein-Stimmen:**

**Enthaltungen:**

### Begründung:

Herr Werner Heiche erklärte in der 32. Stadtratssitzung vom 28.07.2022 seinen sofortigen Rücktritt als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters der Stadt Regis-Breitingen und teilte seine Rücktrittserklärung dem Bürgermeister, den Stadträten, Frau Gerths von der Rechtsaufsichtsbehörde und Frau Steiniger am 02.08.2022 per Mail mit. Gemäß § 54 Abs.3 SächsGemO kann der Stellvertreter des Bürgermeisters vorzeitig vom Gemeinderat abgewählt werden. Der Beschluss über die Abwahl bedarf der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates. Zwischen dem Antrag und dem Beschluss muss eine Frist von mindestens zwei und höchstens vier Wochen liegen. Die Stellvertretung endet mit Ablauf des Tages, an dem die Abwahl beschlossen wird.

Stadt Regis-Breitingen  
Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage Nr. 05/06/2022 S

**Einreicher:**  
Bürgermeister Herr Zetsche

**Gegenstand:**  
Rücknahme des Beschlusses 01/26/2022 vom 27.01.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungsausschuss				

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitingen wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Beschluss 01/26/2022 der 26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Regis-Breitingen am 27.01.2022 über die Aufhebung der Schulträgerschaft für die Oberschule Regis-Breitingen wird aufgehoben.

### Abstimmungsergebnis:

**Anwesend:**

**Ja-Stimmen:**

**Nein-Stimmen:**

**Enthaltungen:**

### Begründung:

In der 26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Regis-Breitingen am 27.01.2022 stand die Abstimmung zur Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss über die Aufhebung der Schulträgerschaft für die Oberschule Regis-Breitingen im TOP 5 auf der Tagesordnung. Die Beschlussvorlage wurde mit 9 Nein- und 8 Ja-Stimmen abgelehnt. An der Abstimmung haben alle Stadträte teilgenommen. Mit Schreiben vom 07.03.2022 wurde die Beschlussfassung durch die Rechtsaufsicht beanstandet. Grund hierfür war, dass die Rechtsaufsichtsbehörde die Befangenheit von 3 Stadratsmitgliedern feststellte. Die Stadt Regis-Breitingen wurde mehrfach aufgefordert, den rechtswidrigen Zustand aufzuheben. Eine entsprechende Beschlussfassung kam im Stadtrat nicht zustande. Mit Bescheid vom 04.08.2022 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Aufhebung des rechtswidrigen Beschlusses angeordnet und die sofortige Vollziehung hergestellt. Wenn dieser Anordnung nicht bis zum 30.09.2022 nachgekommen wird, erfolgt eine Ersatzvornahme.